

Antworten der Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands (CDU) Landesverband  
Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des  
Waldkleeblatt-Natürlich Zauche e.V.  
zur Landtagswahl am 14. September 2014

**Vorbemerkung:**

Mit über 3.000 Windrädern, weit über 300 Biogasanlagen und über 19.000 Photovoltaikanlagen hat Brandenburg bereits einen erheblichen Beitrag zum Ausbau der „erneuerbaren“ Energien geleistet. Dieser unkoordinierte und ungesteuerte Ausbau führt allerdings dazu, dass sich die Perspektiven dieser Energieträger in Zukunft gegenseitig behindern werden und Brandenburg bereits jetzt die höchsten Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland hat. Deshalb braucht Brandenburg in der Energiepolitik dringend Kompass und Koordinatensystem. Statt eines rein quantitativen Ausbaus von Erzeugerkapazitäten muss der Fokus auf einen qualitativen Ausbau gerichtet werden. So leistet Brandenburg mit über 3.000 Windkraftanlagen bereits einen großen und wichtigen Anteil an der Nutzung dieser Energiequelle in Deutschland. Daher ist bereits das ursprüngliche Ausbauziel für das Jahr 2020 zu senken. Wir halten es nicht für vertretbar, bis 2020 in Brandenburg 7.500 MW installierte Windkraftleistung zu erreichen. Den von der Landesregierung Brandenburg beabsichtigten Flächenverbrauch von zwei Prozent der Landesfläche (ca. 600 km<sup>2</sup>) tragen wir nicht mit. Grundsätzlich ist eine vernünftige Abwägung der wirtschaftlichen Interessen und der Lebensbedingungen der Bürger erforderlich, bei der im Zweifel für die Bürger entschieden werden muss.

**1. Welche Position vertreten Sie zur Privilegierung von Windenergie gem. § 35 Baugesetzbuch und der Berücksichtigung der „Öffentlichen Belange“ in diesem Zusammenhang? Befürworten Sie eine Änderung des § 35 Bau GB bezüglich einer Stärkung der kommunalen Planungshoheit?**

Wir sind für eine Abschaffung der Privilegierung von Windkraftanlagen gemäß § 35 Baugesetzbuch.

Die CDU Brandenburg steht für eine anwohner- und landschaftsverträgliche Nutzung der Windenergie. Dies sollte möglichst vor Ort entschieden werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass in Brandenburg zukünftig alle Gemeinden, egal mit welcher Einwohnerzahl, an der Regionalplanung - und damit bei der Ausweisung von Windkraftgebieten - beteiligt werden. Darüber hinaus fordern wir unverzüglich die Anwendung der Länderöffnungsklausel bezüglich der Abstandsflächen und fordern die Einführung eines Mindestabstands von Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen, der sich an der Bauhöhe der Windkraftträder orientiert. Ein Abstandsfaktor von mindestens 10 würde bedeuten, dass ein Windkraftträd mit einer Höhe von 250m mindestens 2.500 m von der nächstliegenden Wohnbebauung entfernt sein muss.

- 2. Wie stehen Sie grundsätzlich zu Windkraftanlagen im Wald und zu deren Auswirkungen auf das Ökosystem Wald bzw. auf die Flora und Fauna?**
- 3. Welche Position vertreten Sie zu der mittlerweile anerkannten Aussage, dass brennende Windkraftanlagen (WKA) nicht löscher sind? Brände also von der Feuerwehr lediglich begrenzt werden können. Wie sehen Sie dies im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung von WKA in Wäldern?**

Brandenburg hat bereits einen erheblichen Beitrag zum Ausbau der „erneuerbaren“ Energien geleistet. Daher sehen wir einen weiteren Ausbau grundsätzlich kritisch. Insbesondere weil wichtige Fragen des Brandschutzes und der Abholzung von Waldflächen nicht geklärt sind, stehen wir der Aufstellung von Windkraftanlagen im Wald ablehnend gegenüber. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Abwägung, zum Beispiel in monostrukturierten Wäldern an Autobahndreiecken, kann es Möglichkeiten geben, diese Flächen für Windkraft auszuweisen. Dabei ist in jedem Fall ein ausreichender Abstand zu Wohnbebauung sicherzustellen. Wir sprechen uns grundsätzlich gegen einen Bau von Windkraftanlagen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten aus. Die regionalen Planungsgemeinschaften müssen diese Maßgaben bei der Ausweisung von Windeignungsflächen umsetzen.

- 4. Sind Sie der Meinung, dass der „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald“ vom Mai 2014 einen geeigneten Rahmen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald setzt?**

Der Leitfaden bündelt Aspekte, Anforderungen und Verfahren für die Aufstellung von Windkraftanlagen im Wald und kann daher nur einen ersten Zugang zu dem Thema und die Grundlage für eine Diskussion darstellen. Wir sehen es kritisch, dass wichtige Fragen, wie die des Brandschutzes oder der Abstandsregelungen nicht geregelt werden. Daher ist der Leitfaden aus unserer Sicht kein ausreichendes Instrument zur Rahmensetzung für die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald.

- 5. Wie stehen Sie zu der Länderöffnungsklausel gem. § 249 BauGB?**

Wir werden die Länderöffnungsklausel umgehend umsetzen und für Windkraftanlagen einen Mindestabstand zu Wohnsiedlungen verankern, der sich an der Bauhöhe der Windkraftträder orientiert. Ein Abstandsfaktor von mindestens 10 würde bedeuten, dass ein Windkrafttrader mit einer Höhe von 250 m mindestens 2.500 m von der nächstliegenden Wohnbebauung entfernt sein muss. An der Regionalplanung sollen künftig alle betroffenen Gemeinden

beteiligt werden.

- 6. Haben Sie sich über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen bei zu geringen Abständen zur Wohnbebauung auf die betroffenen Anwohner informiert?**
- 7. Kennen Sie die „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ des Umweltbundesamtes vom Juni 2014 und welche Rückschlüsse ziehen Sie daraus?**
- 8. Welche Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung würden Sie im Fall ihrer Befürwortung der Länderöffnungsklausel vorschlagen?**

Die CDU-Fraktion hat sich in verschiedenen Zusammenhängen mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen befasst. Neben den Informationen, aus den parlamentarischen Gremien und Anfragen haben wir auch immer wieder die Gespräche mit den Betroffenen und den Bürgerinitiativen gesucht. Darüber hinaus sind uns auch die einschlägigen Untersuchungen zu dem Thema bekannt. So begrüßen wir beispielsweise den Vorstoß aus dem Bundesverkehrsministerium, die Warnlichter auf Windkraftanlagen nicht mehr permanent leuchten zu lassen. Wir fordern die Landesregierung auf, die entsprechende Bundesratsinitiative zu unterstützen. Die Beeinträchtigung der Menschen wird außerdem dadurch vermindert, dass Windparks nicht so nah an Siedlungen gebaut werden. Deshalb möchten wir einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen verankern, der sich an der Bauhöhe der Windkraftträder orientiert. Ein Abstandsfaktor von mindestens 10 würde bedeuten, dass ein Windkraftträd mit einer Höhe von 250 m mindestens 2.500 m von der nächstliegenden Wohnbebauung entfernt sein muss.

- 9. Welchen Stellenwert räumen Sie der Erhöhung der Energieeffizienz /Energieeinsparung im Verhältnis zur Schaffung neuer Kapazitäten der Energieerzeugung ein?**

Energieeffizienz ist eine entscheidende Säule der Energiewende, denn Energie, die nicht verbraucht wird, muss nicht erzeugt, transportiert und zur Verfügung gestellt werden. Die Energieeffizienz zu erhöhen, bedeutet für jeden Brandenburger seinen Geldbeutel spürbar zu entlasten. Energie klug und sinnvoll einzusparen, bedeutet aber auch, weniger Ressourcen zu verbrauchen. Umso weniger Ressourcen wir für Produktion und Mobilität benötigen, desto höher ist die Chance die Energiewende gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. Bürgerinnen und Bürger müssen über ein Informationsportal umfassend über energetische Sanierungsmöglichkeiten, Förderprogramme und Energieeinsparmaßnahmen informiert werden.

Investitionen in Energieeffizienztechnologien stärken auch die Binnenwirtschaft unserer Volkswirtschaft. Wir unterstützen Gesetzesinitiativen zur steuerlichen Sonderabschreibung von Gebäudesanierungsmaßnahmen.

**10. Wie stehen Sie zu der These, dass der weitere Ausbau „erneuerbarer“ Energien nur in Abhängigkeit von der Stabilisierung der grundlastfähigen Energieerzeugung sowie der Entwicklung wirtschaftlicher Speicher- und Transportmöglichkeiten erfolgen darf?**

Der Ausbau der „erneuerbaren“ Energien in Brandenburg braucht dringend Kompass und Koordinatensystem. Während bisher nur auf den rein quantitativen Ausbau von Erzeugerkapazitäten gesetzt wurde, möchte die CDU Brandenburg den Fokus auf den qualitativen Ausbau legen. Wichtige Themen wurden, wie die Speicherung und kluge Verteilung, die mit einem weiteren Ausbau von Erzeugerkapazitäten einhergehen müssen, wurden bisher sträflich vernachlässigt. Grundlastfähigen Energieformen wie Tiefen-Geothermie und Kraftwärmekopplung kommt in Zukunft eine wichtige Rolle zu. Damit Brandenburg auch in Zukunft Energieland bleibt und dabei seinen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leistet, müssen Netzausbau, Energieeinsparung und Energieerzeugung gleichermaßen weiterentwickelt und vorangetrieben werden. Nur so können wir eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung mit Wertschöpfung und Beschäftigung erreichen.